

Satzung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 173: Hangzone nördlich der Festung Ehrenbreitstein (Änderung und Erweiterung Nr. 1)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches - BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 16.11.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 173: Hangzone nördlich der Festung Ehrenbreitstein wird geändert bzw. erweitert. Der Bebauungsplan enthält als wesentlicher Bestandteil der Satzung, die Bebauungsplanzeichnung und den Text.

§ 2

Geltungsbereich

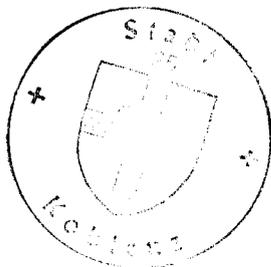
Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderung und Erweiterung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Gleichzeitig treten die, deren Festsetzungen entgegenstehenden örtlichen Bauvorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz, 02.03.2007



Stadtverwaltung Koblenz

Andreas Winermann
Oberbürgermeister

